

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



## Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Stralendorf

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 28.11.2022
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:25 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Schossin, im Feuerwehrhaus, Feldstraße 1, 19073 Schossin

---

### Anwesend sind:

#### Amtsvorsteher

Herr Helmut Richter

#### Amtsausschussmitglieder

Herr Erwin Balschuweit

Herr Ingo Büchner

Herr Matthias Eberhardt

Frau Marianne Facklam

Herr Frank Gombert

Herr Jens Heysel

Herr Thomas Klötzer

Frau Renate Lambrecht

Herr Rüdiger Naber

Frau Simone Reimann

Frau Janett Rieß

Herr Detlef Wessels

#### Vertreter

Frau Claudia Bantin

Herr Andreas Münch

Frau Michaela Pirl

Herr Heiko Ruhkiewick

#### Verwaltung

Frau Grit Aglaster

Frau Nadja Bendsen

Herr Sven Borgwardt

Herr Maik Helterhoff

Frau Jana Kohlhaus

### Entschuldigt fehlen:

#### Amtsausschussmitglieder

Frau Anke Gräber

Frau Jutta Krause

Herr Michael Vollmerich

Herr Christian Wöhlke

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.09.2022
- 4 Bericht des Amtsvorstehers und des LVB
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beschluss zur Stellungnahme zur überörtlichen Prüfung des Landkreises  
**Vorlage: 2022/AMT/388**
- 7 Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 des Amtes Stralendorf  
**Vorlage: 2022/AMT/385**
- 8 Beschlussfassung zur Einführung eines innerbetrieblichen Kontrollsystems (Tax-Compliance-Management-System)  
**Vorlage: 2022/AMT/379**
- 9 Beschlussfassung Klimaschutzmanagement nach der Kommunalrichtlinie  
**Vorlage: 2022/AMT/387**
- 10 Beschlussfassung zur Satzung über die Ausleihe von Schulbüchern (Schulbuchsatzung) für die Schulen in Trägerschaft des Amtes Stralendorf  
**Vorlage: 2022/AMT/383**
- 11 Grundsatzbeschluss zur Schulsozialarbeit am Schulstandort Stralendorf / Kooperation zwischen dem Landkreis Ludwigslust-Parchim, dem Amt Stralendorf und der Volkssolidarität Südwestmecklenburg e. V.  
**Vorlage: 2022/AMT/386**
- 12 Beschlussfassung über das pädagogische Konzept zur gebundenen Ganztagschule des Gymnasialen Schulzentrums Stralendorf  
**Vorlage: 2022/AMT/380**
- 13 Anfragen und Mitteilungen der Amtsausschussmitglieder

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**  
Herr Richter eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Ladung fest.
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**  
Es werden keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.09.2022**  
Die Sitzungsniederschrift vom 19.09.2022 wird mit 12 ja-Stimmen und 5 Enthaltungen bestätigt.
- zu 4 **Bericht des Amtsvorstehers und des LVB**  
Herr Richter berichtet zu folgenden Themen:
- Gefahrenabwehrplan (Gas- und Strommangellage) – Die Verantwortlichkeiten/ Zuständigkeiten werden hierin festgelegt, materielle Voraussetzungen werden möglichst geschaffen. Die Netztrennung ist erforderlich, um die Stromversorgung der Erdwärmepumpe mit einem Notstromaggregat sicherstellen zu können, um die Arbeit des Krisenstabs zu ermöglichen. Die Kosten belaufen sich für die Amtsverwaltung für die Herstellung des Anschlusses für ein Notstromaggregat auf 10T€. Für die Amtssporthalle belaufen sich die Kosten auf 3,5 T€.
  - Es wurden diverse Bewerbungsgespräche für die Besetzung der Stellen im

- Fachdienst Bau und die Stelle Digitalisierung geführt.
- Die elektronische Terminvergabe wird durch die Bürger gut angenommen und sollte weiter beworben werden.

Herr Richter übergibt das Wort an Herrn Helterhoff, der einen Jahresbericht für das Jahr 2022 abgibt. Herr Helterhoff stellt unter anderem die aktuellen Einwohnerzahlen, die Schüler- und Kitazahlen, die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, die Anzahl an Bauanträgen und Bauleitplanverfahren, die aktuellen und geplanten Hochbaumaßnahmen, die Digitalisierungsprojekte, die Personalveränderungen und die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung, sowie den Ausblick 2023 vor.

zu 5 **Einwohnerfragestunde**  
Es gibt keine Wortmeldungen.

zu 6 **Beschluss zur Stellungnahme zur überörtlichen Prüfung des Landkreises**  
**Vorlage: 2022/AMT/388**  
Herr Borgwardt stellt die Stellungnahmen zu den Prüfberichten der überörtlichen Prüfung des Amtes Stralendorf vor.

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß §4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) M-V ist das Amt Stralendorf für die Jahre 2015 bis 2018 von Seiten des Fachdienstes Rechnungsprüfung des Landkreises Ludwigslust-Parchim (LK LuP) überörtlich geprüft worden. Dies umfasste die „allgemeine Haushaltsprüfung“ und als Besonderheit die „Prüfung des internen Kontrollsystems, der Finanzanwendung und der Informationstechnik“.

Im Ergebnis der Prüfung ist es notwendig, gem. §9 KPG, gegenüber der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde (URAB) des LK LuP, eine vom Amtsausschuss bestätigte Stellungnahme zu den Prüffeststellungen abzugeben. Das Nähere ist den Anlagen zu entnehmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss Stralendorf beschließt die beiliegenden Stellungnahmen zu den Prüffeststellungen des LK LuP.

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	17
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	17
Davon stimmberechtigt:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7 **Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 des Amtes Stralendorf**  
**Vorlage: 2022/AMT/385**

Die Gemeindevertreter bemängeln, dass Sie nicht die aktuelle (geänderte) Fassung der Beschlussvorlage vorliegen haben. Die Verwaltung entschuldigt sich hierfür.

Herr Eberhardt erbittet zukünftig die Besprechung von Stellenplanveränderungen.

### **Sach- und Rechtslage:**

Gem. § 2 i. V. mit § 22 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der geltenden Fassung steht es im Ermessen und in der Zuständigkeit des Amtsausschusses, die vorstehende Beschlussfassung herbeizuführen.

Entsprechend § 47 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V ist die Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Der Amtsausschuss hat entsprechend § 48 Abs. 2 Nr. 1 der KV M-V in der oben genannten Fassung unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

- Wenn im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen, entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen.
- Wenn Bedienstete eingestellt, befördert oder in einer höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen oder der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Im Nachtragsplan wurde einige geringfügige Positionen verändert. Als wesentliche Bestandteile wurden die Personalaufwendungen durch Nichtbesetzungen der Stellen in folgenden Bereichen reduziert:

114/50221	-30.000 €
511/50221	- 5.000 €
521/50221	-20.000 €
541/50221	- 5.000 €
114/50420	- 5.000 €
521/50420	- 5.000 €
=	<u>-70.000 €</u>

Auch im Bereich Schule wurden weitere 80.000 € als Investitionskostenzuschuss an die KSM für die W-LAN Ertüchtigung mitaufgenommen. Weiterhin ist bei Ausschreibung der Möbel für den Erweiterungsbau I der Preis um das Doppelte gestiegen. Hierfür wurden weitere 124.400 € in den Haushalt eingestellt. Im Bereich Schule sind die Planansätze für die Lehr- und Lernmittel ebenfalls bereits überzogen. Hierfür wurden Mehraufwendungen in Höhe von 33.800 € eingestellt.

Auch im Bereich der IT des Amtes (11400/56240) wurde der Planansatz um 77.000 € erhöht. Diese ergeben sich aus Rechnungen von 2020, die noch nicht bezahlt wurden in Höhe von 50.500 € und der Ist-Abrechnung 2021. Hier ist eine Nachzahlung in Höhe von 21.000 € veranschlagt. Weiterhin sind kleinere zusätzliche Projekte gekommen, die nicht in der Planung berücksichtigt wurden, wie bspw. die Einführung X-Rechnung und die Schnittstelle Sitzungsgeld für Session und H&H.

Ferner gibt es im Stellenplan eine neue Stelle für die Bearbeitung von Fördermitteln.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Gemäß der 1. Nachtragshaushaltssatzung

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Stralendorf beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen.

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	17
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	17
Davon stimmberechtigt:	17
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	2
Stimmenenthaltungen:	2
Ungültige Stimmen:	0

zu 8

## **Beschlussfassung zur Einführung eines innerbetrieblichen Kontrollsystems (Tax-Compliance-Management-System)**

### **Vorlage: 2022/AMT/379**

Herr Borgwardt erläutert die Notwendigkeit des Beschlusses. Ferner erläutert er die derzeitige Entwicklung in Bezug auf die Umsatzsteuerpflicht für Kommunen. Hier ist es wahrscheinlich, dass die Steuerpflicht bzw. Umsetzung des § 2b UStG um zwei weitere Jahre verschoben wird.

### **Sach- und Rechtslage:**

Auf Grundlage der neuen Anforderungen an juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR), zu denen auch die Gemeinden und Ämter des Landes Mecklenburg-Vorpommern gehören, muss über die Einrichtung eines Tax-Compliance-Management-Systems für das Amt Stralendorf abgestimmt werden. Dieses gilt nachrangig auch für alle amtsangehörigen Gemeinden.

Der Begriff der Tax-Compliance bedeutet auf deutsch soviel wie Steuerehrlichkeit bzw. der Pflicht, Steuern zu zahlen nachzukommen. Bezüglich des Amtes Stralendorf und seiner Gemeinden bezeichnet Tax-Compliance die „Einrichtung und Pflege eines Systems zur Sicherstellung der steuerlichen Rechtsbefolgung im eigenen Interesse und der seiner Mitarbeiter.

Ein TCMS ist ein internes Kontrollsystem (IKS) für Steuern.

Das TCMS dient zudem der rechtlichen Absicherung: Nach § 153 AO schützt ein innerbetriebliches Kontrollsystem zumindest als Indiz vor dem Vorwurf der Leichtfertigkeit oder des Vorsatzes der Steuerverkürzung bzw. -hinterziehung.

Sollte es zu einer Steuerverkürzung kommen, so ist die juristische Person des öffentlichen Dienstes (jPdöR) lediglich für den Steuervorteil haftbar zu machen. Ein TCMS kann also das Risiko drohender Geldbußen oder Strafverfahren reduzieren und die Funktionsträger (Bürgermeister, Amtsvorsteher) vor Haftung schützen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die regelmäßigen Mehrausgaben des Amtes Stralendorf für Software, Literatur, zusätzliche Personalkapazitäten und Steuerberatungskosten können derzeit noch nicht beziffert werden.

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Stralendorf beschließt die Einführung eines innerbetrieblichen Kontrollsystems / Tax-Compliance-Management-Systems (TCMS).

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder des Amtsausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	17
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	17
Davon stimmberechtigt:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

## **Beschlussfassung Klimaschutzmanagement nach der Kommunalrichtlinie**

### **Vorlage: 2022/AMT/387**

Herr Helterhoff und Herr Richter erläuterten die Möglichkeiten, wie der Klimaschutzmanager tätig werden könnte. Im ersten Schritt soll lediglich die Fördermittelbeantragung beschlossen werden. Über die Schaffung der Stelle wird im zweiten Schritt und in einem separaten Beschluss entschieden, sollten Fördermittel bereitgestellt werden.

Herr Büchner regte an, die Potenziale in den Gemeinden abzufragen. Weiterhin regt Herr Büchner an, die Arbeit im Amt zu unterstützen und durch ehrenamtliche Tätigkeit zu stärken.

Frau Rieß bittet um die Zusendung des Fördermittelantrages an die Bürgermeister.

Frau Facklam und Herr Heysel erläutern die Notwendigkeit und unterstützen das Vorhaben. Herr Naber gibt den Hinweis, sich mit den Klimaschutzmanagern des Landkreises in Verbindung zu setzen.

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes zur strategischen Umsetzung der Klimaschutzziele des Landes, des Bundes sowie der EU sind zu elementaren Bestandteilen der kommunalen Entwicklung geworden und vermehrt Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Fördermitteln.

Mit der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes soll versucht werden, ungenutzte Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen in der Kommune zu analysieren, aufzuzeigen und auszuschöpfen.

Die Erstellung und Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes ist eine Schnittstellenaufgabe, die idealerweise durch einen qualifizierten Klimaschutzmanager organisiert wird. Dieser koordiniert alle relevanten Aufgaben innerhalb der Verwaltung, mit verwaltungsexternen Akteuren sowie externen Dienstleistern, informiert sowohl verwaltungsintern als auch extern über die Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und initiiert Prozesse und Projekte für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure.

Das beschriebene Vorhaben wird über die Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt mit 70% gefördert (dies beinhaltet Personalkosten, Kosten externer Dienstleister sowie verschiedene förderfähige Sachausgaben). Der Zuschuss wird zunächst für 2 Jahre gewährt und ist erweiterbar. Es wird mit jährlichen Gesamtkosten von 100.000 € gerechnet.

Nach Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen erfolgt die Bewilligung in der Regel nach ca. 6 Monaten. Die Erarbeitung des integrierten Konzeptes erfolgt unter Federführung des Klimaschutzmanagers innerhalb weiterer 12 bis 18 Monate. Im weiteren Verlauf könnte dann eine Umsetzung von Maßnahmen erfolgen (Schaubild Anlage).

Der Verwaltungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit auf seiner Sitzung am 10.11.2022 befasst und empfiehlt dem Amtsausschuss zu beschließen, Fördermittel zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes zu beantragen.

Über die Einstellung eines Klimaschutzmanagers solle nach Bewilligung der Fördermittel abschließend entschieden werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

unmittelbar keine,

bei späterer Einstellung eines Klimaschutzmanagers ist der verbleibende Eigenanteil im Haushalt einzuplanen

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt Fördermittel zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes zu beantragen und beauftragt die Verwaltung die notwendigen Förderanträge zu stellen.

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	17
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	17
Davon stimmberechtigt:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 10

**Beschlussfassung zur Satzung über die Ausleihe von Schulbüchern (Schulbuchsatzung) für die Schulen in Trägerschaft des Amtes Stralendorf  
Vorlage: 2022/AMT/383**

**Sach- und Rechtslage:**

Schadensersatzforderungen aufgrund von Schulbuchbeschädigungen werden aktuell nach der Ordnung über die Ausleihe von Schulbüchern des Landkreises Ludwigslust-Parchim verfolgt.

Diese Ordnung ist jedoch nur für Schule in Trägerschaft des Landkreises anwendbar. Um Rechtssicherheit zu schaffen, verfasste die Verwaltung einen eigenen Satzungsentwurf. Dieser ist in großen Teilen identisch mit den Satzungen anderer Schulträger im Landkreis Ludwigslust-Parchim.

Die Schulleitung erhielt mit Schreiben vom 13.10.2022 die Möglichkeit zum Satzungsentwurf eine Stellungnahme zu verfassen. Die Schulleitung teilte am 18.10.2022 mit, dass der Entwurf ohne Änderungen so angenommen werden kann.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim teilte mit Schreiben vom 26.10.2022 vier Formulierungsempfehlungen mit, welche eingearbeitet wurden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Stralendorf beschließt die beigefügte Satzung über die Ausleihe von Schulbüchern (Schulbuchsatzung) für die Schulen in der Trägerschaft des Amtes Stralendorf.

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	17
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	17
Davon stimmberechtigt:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 11

**Grundsatzbeschluss zur Schulsozialarbeit am Schulstandort Stralendorf /**

## **Kooperation zwischen dem Landkreis Ludwigslust-Parchim, dem Amt Stralendorf und der Volkssolidarität Südwestmecklenburg e. V.**

### **Vorlage: 2022/AMT/386**

Herr Heyssel fragt, ob die Schulleitung in den Entscheidungsprozess zur Besetzung der Stellen miteinbezogen wird. Dies ist entsprechend gegeben. Die Einbindung der Schulleitung wird in die Kooperationsvereinbarung mitaufgenommen.

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) kündigte mit Schreiben vom 14.09.2022 die Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit am Schulstandort Stralendorf zum 31.12.2022. Die bisherige Schulsozialarbeiterin kündigte im August 2022 ihr Arbeitsverhältnis mit dem ASB, sodass seit Beginn des neuen Schuljahres 2022/2023 keine Erziehungs- und Bildungsangebote durchgeführt werden können.

Aufgrund der weiterhin steigenden Schülerzahlen muss ein niederschwelliges Angebot vorgehalten werden, um insbesondere sozial benachteiligte und/oder beeinträchtigte Schülerinnen und Schülern die Integration in ihren Sozialräumen zu ermöglichen. Rechtlich wird das Angebot zwischen Jugendhilfe und Schule in § 13 Abs. 3 SGB VIII, § 81 SGB VIII sowie in den §§ 34 Abs. 1, 35 Abs. 1, 40, 59 und 59 a des Schulgesetzes M-V geregelt.

Der Fachdienst Jugend des Landkreises Ludwigslust-Parchim genehmigt aktuell zwei Schulsozialarbeiter/-innen mit einem wöchentlichen Stundenumfang von 35 und 30 Stunden. Die Verwaltung des Amtes Stralendorf schrieb im September 2022 verschiedene Jugendhilfeträger an und konnte mit der Volkssolidarität Südwestmecklenburg e. V. einen neuen Kooperationspartner finden.

Derzeit (Stand 15.11.2022) wird eine neue Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Ludwigslust-Parchim, der Volkssolidarität Südwestmecklenburg e. V. und dem Amt Stralendorf durch die Kreisverwaltung entworfen. Dieser Grundsatzbeschluss dient dazu, dass der Amtsvorsteher ermächtigt wird, die neue Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen. Inhaltlich ist sie mit der vorherigen Vereinbarung (ASB/Amt/Landkreis) identisch.

Am 14.11.2022 veröffentlichte die Volkssolidarität die Stellenausschreibung in einschlägigen Internetportalen.

### **Hinweise zur Finanzierung:**

Entsprechend Punkt 3 der 'Richtlinie des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Personalkostenförderung in der Jugend- und Schulsozialarbeit' werden Schulsozialarbeiter in den Entgeltgruppen 7 bis 9 TV-L eingruppiert. Da das Amt Stralendorf wieder einen Kooperationspartner finden konnte, ist die sogenannte 1/3 Finanzierung entsprechend Punkt 6 der o. g. Richtlinie anwendbar. Das bedeutet, dass das Amt Stralendorf nur ein Drittel der Personalkosten an die Volkssolidarität erstatten muss. Nach ersten Berechnungen sind dies 30.000 EUR im Jahr für beide Stellen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt 2023 werden 30.000 EUR für Schulsozialarbeit im Produktkonto 01/218/52559 bereitgestellt.

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Stralendorf beschließt die Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit zwischen der Volkssolidarität Südwestmecklenburg e. V., dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und dem Amt Stralendorf. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	17
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	17
Davon stimmberechtigt:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 12

**Beschlussfassung über das pädagogische Konzept zur gebundenen Ganztagschule des Gymnasialen Schulzentrums Stralendorf**  
**Vorlage: 2022/AMT/380**

**Sach- und Rechtslage:**

Aufgrund steigender Schülerzahlen wächst der Wunsch von Seiten der Lehrkräfte, Eltern und Schüler, ein Ganztagsangebot vorzuhalten. Dazu muss die Schule einen entsprechenden Antrag beim zuständigen Ministerium einreichen, um Ganztagschule zu werden.

Auch das Land Mecklenburg-Vorpommern möchte weiterhin eine Verstetigung der Schulorganisation in Form einer gebundenen Ganztagschule i. S. d. § 39 Schulgesetz M-V.

Gebundene Ganztagschule bedeutet, dass alle Schüler verpflichtend am unterrichtsergänzenden Angebot teilnehmen.

Gemäß Punkt 7.3 i. V. m. Punkt 8 der Verwaltungsvorschrift 'Ganztägiges Lernen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern', kann der Schulträger das Einvernehmen in Bezug auf die Errichtung einer ganztägig arbeitenden Grundschule oder Ganztagschule beziehungsweise in Bezug auf die Änderung der bestehenden Organisationsform der Ganztagschule herstellen.

Die notwendigen schulorganisatorischen Instanzen wurden durchlaufen:

- 12.09.2022 Lehrerkonferenz
- 16.09.2022 Schulelternrat
- 20.09.2022 Schülerrat
- 26.09.2022 Schulkonferenz

Alle Gremien stimmten dem Konzept zu.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Stralendorf bestätigt das pädagogische Konzept zur gebundenen Ganztagschule des Gymnasialen Schulzentrum „Felix Stillfried“ Stralendorf. Das Einvernehmen wird hergestellt.

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	17
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	17
Davon stimmberechtigt:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 13

**Anfragen und Mitteilungen der Amtsausschussmitglieder**

Herr Naber und Frau Facklam danken Herrn Borgwardt für die Stellungnahme im Rahmen der kreislichen Haushaltsvorstellung.

Frau Facklam bittet alle Gemeinden, die von Windkraft betroffen sind, an der Planungsverbandsitzung teilzunehmen. Es wird beraten, ob dies für uns noch zum Tragen kommt. Derzeit ist es rechtlich unklar, da keine Ziele und Bedingungen festgeschrieben sind. Bei der Verbandssitzung werden einige Festlegungen getroffen, die große Auswirkungen haben können. Herr Naber gibt an, dass das alte Gesetz noch bis 2024 gilt. Herr Naber empfiehlt die Beauftragung eines Fachanwalts. Er schlägt vor, eine kurze gutachterliche Stellungnahme einzuholen (Gesamtes Amtsgebiet) und sich somit vorzubereiten.

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer